

Verpflichtungserklärung für privatrechtliche Mitgliedsinstitutionen des FaDaF e.V.

Der Unterzeichnende verpflichtet sich in seiner Funktion als gesetzlicher Vertreter der unten genannten privatrechtlichen Körperschaft die im Folgenden aufgeführten Bedingungen (1) bis (16) bzw. sofern er keine Kurse anbietet, die Bedingungen (1)-(3) und (13)-(16) einzuhalten, d.h.

- (1) die üblichen Standards und die gesetzlichen Bestimmungen etwa des Verbraucherschutzes, der Gesetzgebung gegen den unlauteren Wettbewerb etc. zu respektieren, nicht aggressiv zu werben oder gegenüber Konkurrenten mit Methoden vorzugehen, die gegen die guten Sitten verstoßen
- (2) die Satzungsziele des FaDaF einzuhalten und zu unterstützen sowie durch die Arbeit der vertretenen Körperschaft dazu beizutragen, das Ansehen des Fachverbandes Deutsch als Fremd- und Zweitsprache zu erhalten und zu fördern
- (3) auf Anfrage des FaDaF Auskünfte zu erteilen, die für die Mitgliedschaft im FaDaF im Sinne dieser Verpflichtungserklärung von Interesse sind
- (4) fachlich und pädagogisch qualifizierte Mitarbeiter auf der Basis von schriftlichen Verträgen zu beschäftigen, branchenübliche Vergütungen zu zahlen und korrekte Arbeitsbedingungen herzustellen
- (5) die kontinuierliche Weiterbildung der Lehrkräfte etwa auch durch Hospitationen, Teilnahme an Tagungen, externen oder internen Fortbildungsveranstaltungen zu unterstützen
- (6) transparente Kursangebote zu leistungsgerechten Preisen zu machen und mit allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu arbeiten, die mindestens dem gesetzlichen Minimum entsprechen und die oftmals schwierige Situation von Kursteilnehmern aus dem Ausland berücksichtigen
- (7) die eigenen Kursangebote nur mit wahrheitsgemäßen Behauptungen zu bewerben
- (8) die Kurspreise auf der Internetseite und in Werbeprospekten zu benennen, soweit es sich dabei um Selbstzahlerkurse handelt
- (9) nur wahrheitsgemäße Zeugnisse und Bescheinigungen auszustellen, insbesondere was vermittelte Inhalte, erbrachte Leistungen und Fähigkeiten, bestandene Prüfungen und das erreichte Sprachniveau angeht, wobei etablierte Niveaubezeichnungen und möglichst transparente Bezugsgrößen wie z.B. der Europäische Referenzrahmen verwendet werden sollten

- (10) dem heutigen Standard in Deutschland entsprechende Lernbedingungen zu schaffen, was Räumlichkeiten, Gruppengrößen, technische Medien und die verwendeten Lernmaterialien angeht
- (11) nach Sprachniveau differenziert zu unterrichten und dem Teilnehmer durch regelmäßige Lernzielkontrollen Rückmeldung über seine Fortschritte zu geben
- (12) Kursinteressenten wahrheitsgemäß und nach Treu und Glauben korrekt zu beraten
- (13) im Falle einer Mitgliedschaft auf Werbematerial, Geschäftsbögen, im Internet usw. den Hinweis auf die FaDaF-Mitgliedschaft nur in der Form „XYZ ist Mitglied im Fachverband Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (FaDaF) e.V. und hat sich verpflichtet, dessen Qualitätskriterien (s. www.fadaf.de) einzuhalten“ oder einer sinngemäßen Variante bzw. Kurzform zu verwenden und die WWW-Adresse des FaDaF dabei zu nennen oder darauf zu verlinken
- (14) nicht den Eindruck zu erwecken, der FaDaF empfehle speziell das unterzeichnende Mitglied oder sei verantwortlich für dessen kostenpflichtige Angebote
- (15) bei einem Austritt oder Ausschluss das FaDaF-Logo bzw. alle Hinweise auf die FaDaF-Mitgliedschaft ab dem Zeitpunkt ihres Endes nicht mehr zu verwenden
- (16) jegliche Änderung, die eine der obigen Verpflichtungen betrifft, sofort mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Institut

Name, Funktion

Fragebogen zur Mitgliedschaft privatrechtlicher Körperschaften

| | |
|--|--|
| 1) Name des Instituts: | |
| 2) Rechtsform: | |
| 3) Handels- oder Vereinsregister-Nr.: | |
| 4) Straße: | |
| 5) Postleitzahl, Stadt: | |
| 6) Telefon: | |
| 7) Fax: | |
| 8) E-mail: | |
| 9) AnsprechpartnerIn: | |
| 10) Gesetzlicher/e VertreterIn (Name, Funktionsbezeichnung): | |
| 11) Web-Adresse: | |
| 12) Gründungsdatum: | |
| 13) Anzahl Lehrkräfte: | |
| 14) Der/Die InhaberIn ist einschlägig für DaF/DaZ qualifiziert | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 15) Ein Angestellter/Eine Angestellte ist mit einer DaF-/DaZ-Qualifikation unbefristet bzw. sozialversicherungspflichtig angestellt | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 16) Der DaF-/DaZ-Qualifikation der betreffenden Person ist ein Lebenslauf beigelegt | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 17) Der/Die InhaberIn/GeschäftsführerIn, Die Honorarkraft ist (* Bemerkung: Bei Zweifeln an der Richtigkeit der Angaben können entsprechende Nachweise verlangt werden.) | <input type="checkbox"/> sozialversicherungspflichtig angestellt (befristet) <input type="checkbox"/> sozialversicherungspflichtig angestellt (unbefristet) |
| 18) Prospektmaterial ist beigelegt | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

 Ort, Datum

 Unterschrift

 Institut

 Name, Funktion

Erläuterungen zum Fragebogen

- Zeile 11: Eine Webpräsenz ist heute unverzichtbar, ein wesentlicher Seriositätsbeweis und verschafft einen schnellen Eindruck von einem Anbieter; sie kann nur ausnahmsweise durch schriftliche Unterlagen ersetzt werden.
- Zeile 12: Die Institution muss in der Regel seit mindestens einem Jahr bestehen.
- Zeile 13: Die Institution sollte mindestens 2 Lehrkräfte (inkl. InhaberIn, GeschäftsführerIn o.ä.) beschäftigen, egal ob freiberuflich oder angestellt.
- Zeile 14: Der/Die InhaberIn sollte einschlägig für DaF/DaZ qualifiziert sein oder
- Zeile 15: falls er/sie das nicht ist, sollte er/sie mindestens einen Angestellten/eine Angestellte mit einer solchen Qualifikation unbefristet bzw. sozialversicherungspflichtig beschäftigen.
- Zeile 16: Für den Nachweis der DaF-/DaZ-Qualifikation ist ein Lebenslauf der betreffenden Person beizulegen.

Merkblatt zu Aufnahmeverfahren und Mitgliedschaft privatrechtlicher Körperschaften (Sprachkursanbieter)

Es gibt laut Vereinsrecht weder ein „Anrecht“ auf eine Mitgliedschaft in einem Verein noch eine Begründungspflicht für die Ablehnung der Aufnahme von Mitgliedern. Als Entscheidungshilfe für die Aufnahme von Mitgliedern aus der Gruppe der privatrechtlichen Körperschaften dienen für den FaDaF durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.05.2004 eine bindende „Verpflichtungserklärung“ und ein Fragebogen, die dem Aufnahmeantrag privatrechtlicher Körperschaften beizufügen sind.

Erbeten wird außerdem aktuelles Prospektmaterial. Darüber hinaus werden die Vorstandmitglieder sich i.d.R. die WWW-Seiten eines Mitgliedskandidaten aus der Gruppe der privatrechtlichen Körperschaften genauer ansehen. Ggf. kann der Vorstand weitere Auskünfte verlangen oder einen Termin vor Ort ausmachen.

Die genannten Unterlagen sind wesentliche Entscheidungskriterien für die Aufnahme privatrechtlicher Körperschaften. Durch die Verpflichtungserklärung wird die allgemeine Zielformulierung der Satzung, „die Vereinsarbeit des FaDaF unterstützen“ für die genannte Gruppe präzisiert.

Mitgliedschaftsanträge von Bewerbern, die die Selbstverpflichtungserklärung nicht unterzeichnen, werden abgelehnt. Gleichzeitig stellen offensichtliche Verletzungen der in der Erklärung eingegangenen Selbstverpflichtung einen Grund für den Ausschluss von Mitgliedern dar (vgl. § 4 (5)).

Die in der Erklärung impliziten Qualitätskriterien sind bewusst offen formuliert und nicht eindeutig zähl- und messbar. Damit soll den sehr unterschiedlichen Bedingungen der einzelnen DaF-/DaZ-Anbieter Rechnung getragen werden, die etwa durch staatliche Fördervorgaben gezwungen werden, Gruppengrößen zu akzeptieren, die anderswo abgelehnt werden. Grundsätzlich beziehen sich vage Adjektive wie angemessen etc. immer auf den Durchschnitt vergleichbarer Anbieter, d.h. solcher, die mit denselben Vorgaben arbeiten müssen.

Es bleibt festzuhalten, dass diese Unterlagen lediglich Entscheidungshilfen für den Vorstand bei der Aufnahme neuer Mitglieder sind. Der Vorstand bleibt im Einklang mit der Satzung weiterhin völlig frei in seiner Entscheidung über die Befürwortung einer Mitgliedschaft und wird auch eine eventuelle Ablehnung nicht weiter begründen.

Selbstverpflichtung und Fragebogen sind nicht mit einer sehr viel weiter gehenden Evaluation oder genau definierten Zertifizierungen zu verwechseln, die der FaDaF e.V. ausdrücklich unterstützt und die auch abgelehnten Bewerber um eine Mitgliedschaft jederzeit offen steht.

Das Aufnahmeverfahren beginnt mit dem Einreichen der unterzeichneten Verpflichtungserklärung und des ausgefüllten Fragebogens.

Der Mitgliedsbeitrag für privatrechtliche DaF-/DaZ-Anbieter, egal ob gemeinnützig oder nicht und unabhängig von ihrer Nähe zu öffentlich-rechtlichen Körperschaften (d.h. alle Anbieter, die nicht Körperschaften des öffentlichen Rechts wie Hochschulen sind, also AG, GmbH, e.V., GbR) beträgt zurzeit 125,00 € pro Jahr.

Das Logo können die Mitglieder in digitaler Form beim FaDaF erhalten. Wenn nach Aufnahme des Antragstellers bzw. bei einem Mitglied festgestellt wird, dass die Kriterien dieser Verpflichtungserklärung nicht mehr erfüllt sind, ist der Vorstand berechtigt, das Mitglied aufzufordern, die Mängel abzustellen. Ggf. kann der Vorstand eine fristlose Kündigung aussprechen (siehe auch § 4 (5) der Satzung).

Der FaDaF behandelt alle Angaben vertraulich.

Der FaDaF verpflichtet sich neben den üblichen Leistungen für alle seine Mitglieder, die Mitgliedschaft im FaDaF auch als Qualitätskriterium für seriöse DaF-/DaZ-Anbieter bekannt zu machen und die Kursangebote seiner Mitglieder besonders hervorzuheben (etwa durch das viel genutzte Anbieterverzeichnis im Internet mit integrierter Suchfunktion).